

einer gesonderten und dringenden Förderung durch den Bund bedürfen, nämlich der Straßenbau, die Auswirkung der Schulgesetze und die Erhaltung der Gemeindegemeinden.

Zu einem öffentlichen Problem ersten Ranges ist der Ausbau und die Instandhaltung der Gemeindegemeinden geworden. Wenn es nicht zu einem Verkehrsnostand größten Ausmaßes kommen soll, müßten künftig die für den Straßenbau der Gemeindegemeinden erforderlichen Mittel erheblich gesteigert werden.

65 Prozent der in der öffentlichen Verwaltung stehenden befestigten Straßen sind von den Gemeindegemeinden zu betreten und 84 Prozent dieser Straßen sind noch nicht staubfrei.

Von den 3,1 Milliarden Schilling aus dem Kraftverkehr fließenden Steuern erhalten die Gemeindegemeinden aber nur zwei Prozent.

Die Gemeindegemeinden müssen daher nicht nur mehr Gelder für den Straßenbau, sondern auch eine gerechtere Verteilung der vom Kraftverkehr aufzubrachtenden Abgaben fordern. Eine wesentliche Erhöhung des Anteiles der Gemeindegemeinden an der Mineralölsteuer und eine angemessene Beteiligung der Gemeindegemeinden an künftigen Erhöhungen der aus dem Kraftverkehr stammenden Steuern sind daher un-  
abdingbar.

Auch eine neue Einsetzung der dem überörtlichen Verkehr dienenden Straßen nach ihrer heutigen Verkehrsbedeutung läßt sich nicht mehr aufschieben.

4300 neue Schulklassen werden die Gemeindegemeinden in den nächsten Jahren zu errichten haben. Von den aus der Schulgesetzgebung resultierenden Gesamtkosten harten Schilling entfallen auf die Gemeindegemeinden allein 3,2 Milliarden Schilling. Diese Aufwendungen können die Gemeindegemeinden nicht ohne bedeutende zusätzliche finanzielle Hilfe leisten. Für darüber hinaus noch notwendige Schulbaudarlehen der Gemeindegemeinden soll der Bund den Zinsendienst übernehmen.

Die spitalerhaltenden Gemeindegemeinden sind am Ende ihrer finanziellen Kraft. Die Not der kommunalen Krankenhäuser duldet keinen Aufschub mehr. Ohne Bundeshilfe besteht die Gefahr der Schließung einzelner Gemeindegemeindegemeinden und stellt daher die dringende Forderung, den Beitrag des Bundes zu den Betriebsabgängen der Gemeindegemeindegemeinden auf 37,5 Prozent (drei Achtel) zu erhöhen und diesen Beitrag auch auf den Investitionsaufwand auszu dehnen.

Die Befreiung der öffentlichen Krankenanstalten von der Umsatzsteuer ist als ergänzende Hilfsmaßnahme notwendig.

Zur Erzielung einer dauernden Sanierung der Krankenanstalten sind aber allmählich kostendeckende Pflegegebühren festzusetzen, die auch gegenüber den Sozialversicherungsträgern Anwendung zu finden haben.

Die wirtschaftliche Bedeutung des Fremdenverkehrs, seine Bedeutung zur Strukturverbesserung Entwicklungseinstichtungen verlangen auch von den Gemeindegemeinden einen intensiveren Einsatz von Gemeindegemeindegemeinden für Fremdenverkehrseinrichtungen. Eine zusätzliche Investitionsfähigkeit der Gemeindegemeinden erfordert aber auch eine zusätzliche Förderung aus öffentlichen Mitteln. Die Möglichkeit der Gewährung von Zweckzuschüssen des Bundes an die Fremdenverkehrsgemeindegemeinden und die Förderung dieser Gemeindegemeinden aus Landesmitteln und Bedarfszuweisungsmitteln sind geeignetere Wege hierfür.

Die Fremdenverkehrsgemeinden sind weiters der Auffassung, daß die österreichische Fremdenverkehrspolitik einer besonders koordinierten Planung bedarf,